



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-106

Telefax: 0991/3898-201

pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 30.01.2020

Pressemitteilung

Vergewaltigung, heimliche Videoaufnahmen und falsche Verdächtigung

Am 17.02.2020 muss sich ein 26-jähriger vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Deggendorf u.a. wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung verantworten. Die Staatsanwaltschaft legt ihm zur Last, im Oktober 2017 seine damalige Lebensgefährtin gegen ihren erklärten Willen zum Geschlechtsverkehr gezwungen zu haben. Der Angeklagte soll die Geschädigte mit beiden Händen auf die Couch in ihrer Wohnung gedrückt haben, bevor er Sex mit ihr hatte.

Während eines weiteren sexuellen Kontakts im Dezember 2017 soll der Angeklagte zudem heimlich und ohne das Einverständnis seiner Lebensgefährtin eine Filmaufnahme gefertigt haben. Diese Aufnahme habe der Angeklagte in der Folgezeit verwendet, um die Geschädigte psychisch unter Druck zu setzen, indem er mit der Veröffentlichung des Videos im Internet drohte. Aus Angst davor habe die Geschädigte erneut Sex mit dem Angeklagten gehabt. Anfang des Jahres 2019 soll eine weitere heimliche Filmaufnahme des Geschlechtsverkehrs mit der Geschädigten angefertigt worden sein.

Am 17.07.2019 wurde der Angeklagte bei der Kriminalpolizei in Deggendorf als Zeuge zu einem Fahrzeugbrand vernommen. Trotz ausdrücklicher Belehrung soll der Angeklagte wahrheitswidrig einen Dritten der Brandstiftung bezichtigt haben. Gegen den Dritten wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft Deggendorf ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Für den 17.02.2020 ist die Vernehmung von insgesamt 6 Zeugen vorgesehen. Die Hauptverhandlung wird am 18.02.2020 fortgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Metzler
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts Deggendorf
in Strafsachen